
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1673

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

02.07.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einbringung der Jahresrechnung 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den vom Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2018 fest. Er beschließt, den Jahresabschluss 2018 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO und § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des zurückliegenden Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wird in der Sitzung des Rates am 02.07.2019 dem Rat zur Feststellung zugeleitet.

Der Rat verweist den Jahresabschluss zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Unterstützung seiner Prüfungshandlungen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn. Diese wird dem Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2019 das Ergebnis ihrer Prüfung darlegen.

Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Rates am 03.12.2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang auch über die Behandlung des Jahresergebnisses. Zugleich entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschlussbericht wird in der Sitzung des Rates am 02.07.2019 ausgelegt.

Gemäß § 22 IV GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. Diese Übersicht ist im Jahresabschlussbericht im Anhang (V, Punkt 6) zu finden.